

Stadtratssitzung vom 20. September 2018

Postulat Nr. P 8/2018

Postulat betreffend eine echte Minimalvariante des Bauvorhabens „Grabengut“

Fraktionen SVP/FDP und BDP vom 22. März 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Das Siegerprojekt „POLO“ für die Erstellung der Eissportanlage „Grabengut“ wurde am 12. Februar an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Kosten für die Minimalvariante betragen bis zu 18 Mio. Franken. Insbesondere soll Folgendes geprüft werden: Ausarbeiten einer echten Minimalvariante des Bauvorhabens zu Gunsten des Berichtes an den Stadtrat. Als Grundlagen sollen gelten:

- a) Weiterbetrieb der bestehenden Anlage für maximal 10 bis 15 Jahre.
- b) Die aktuelle Nutzung und der Spielbetrieb bleiben sichergestellt.
- c) Die Infrastruktur (Garderoben, WC, Restaurant, technische Anlagen) sind zumutbar und entsprechen den Sicherheitsvorschriften.

Begründung

An der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2012 wurde die Motion M 1/2012¹ behandelt. Der Rat folgte dem Gemeinderat und wandelte die Motion in ein Postulat um. Das Postulat wurde in der Folge angenommen. Im angesprochenen, überwiesenen Vorstoss wird Folgendes explizit gefordert: „Eine Minimalvariante, welche nur die durch die einschlägigen Vorschriften zwingend notwendigen Sanierungen der Eissporthalle, insbesondere der Eiserzeugungsanlage, enthält.“ Die Minimalvariante in diesem Sinne wurde nicht aufgezeigt. Der Vorsteher der Direktion Bau und Liegenschaften hat eine Minimalvariante im Rahmen des Berichtes an den Stadtrat in Aussicht gestellt. Mit diesem Postulat sollen die Grundlagen zur Erarbeitung der Variante genauer definiert werden. Die Postulanten verzichten auf einen zusätzlichen Bericht und fordern, dieses Postulat im Rahmen des ordentlichen Berichtes an den Stadtrat zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich mit der Frage nach einer Minimalvariante eingehend auseinandergesetzt und entsprechende, aktuelle Grundlagen erarbeiten lassen. Er ist der Meinung, dass nun in erster Linie die Frage zu klären ist, ob sich Thun grundsätzlich zum Eissport bekennt oder nicht. Diese Frage wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach beantwortet, so insbesondere auch mit dem politischen Grundsatzentscheid vom Dezember 2011, am Standort Grabengut festzuhalten. Abgestimmt auf diese Langzeitplanung wurden nach dem Heimfall grosse Anstrengungen unternommen, damit die Anlage den Normen und Vorschriften einer öffentlichen Anlage entspricht und die akuten Betriebsbedürfnisse erfüllt werden. Beispiele schon ausgeführter Unterhaltsmassnahmen sind die neue Bandenanlage, die Elektro-Eismaschine und die Garderobenerweiterung.

Im heutigen Zustand ist die Anlage zwar funktionstüchtig, aber umständlich und damit teuer zu betreiben. Damit ist die Situation sowohl für Nutzende und Mitarbeitende als auch aus städtebaulicher Sicht unbefriedigend. Sämtliche Garderoben und Sanitäranlagen sind in einem sehr schlechten Zustand und

¹ Motion betreffend Ausarbeitung von mehreren Varianten für die Sanierung der Eissporthalle Grabengut, SVP-Fraktion vom 16. Februar 2012 (http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/juni_2012/TR4.pdf)

nicht geschlechtergetrennt. Verschiedene Nutzungsbereiche können weder abgesperrt noch getrennt werden:

Es besteht z.B. nur ein gemeinsamer Duschbereich für beide Geschlechter, der zeitlich versetzt benutzt wird. Nutzungen sind unbefriedigend überlagert, wie z.B. ein Heizungsraum, der gleichzeitig als Personalaufenthaltsraum genutzt werden muss. Die aus Sicherheitsgründen geforderte Trennung zwischen Publikums- und Betriebsbereichen (z.B. bei Eisreinigungen) ist nicht möglich. Die Licht-/Lärmemissionen des überdachten Eisfeldes sind für die Umgebung problematisch.

Die Containerlandschaft, die heute das Grabengut charakterisiert, ist störend und wird sowohl vom Amt für Bildung und Sport als auch vom Amt für Stadtliegenschaften klar als ungenügend für eine öffentliche Anlage beurteilt. Die im Ist-Zustand vorhandenen Defizite können nur mit einer tiefgreifenden und umfassenden Sanierung behoben werden. Die Minimalanforderungen dafür wurden im Architekturwettbewerb (Variante I) formuliert. Um den minimalen Anforderungen zu entsprechen, muss die Anlage erweitert werden.

Eine „echte Minimalvariante“, wie sie die Postulanten fordern, suggeriert weniger tiefgreifende Massnahmen wie z.B. die Verbesserung des aktuellen Zustandes ohne Raumerweiterung. Eine solche „Variante 0“ wurde geprüft. Sie beinhaltet Folgendes:

- den Ersatz einer Vielzahl von Provisorien und veralteten Containern,
- die altersbedingte Ertüchtigung einiger Bauteile (Dach, Holztribüne, Lüftungsanlage Curling, etc.),
- die behindertengerechte Anpassung der sanitären Anlagen.

Die Kosten für die „Variante 0“ belaufen sich auf 3.6 Mio. Franken (+/- 25%). Nicht inbegriffen sind Lärmschutzmassnahmen, die je nach Bewilligungsverfahren aus der Nachbarschaft verlangt werden könnten (Kosten > 1 Mio. Franken).

Aufgrund einer Gesamtbeurteilung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Minimalvariante für 10 bis 15 Jahre für den Thuner Eissport keine sinnvolle Perspektive aufzeigt. Eine Minimalvariante im Sinne der Postulanten könnte nur eine Übergangslösung zu einer a) Totalsanierung b) einem Neubau in Thun Süd oder c) einem Verzicht auf Eissport in Thun bedeuten. Ganzheitlich betrachtet muss deshalb vor der Ausführung der „Variante 0“ geklärt werden, ob in 10 bis 15 Jahren der Eissport in Thun eingestellt, an einen anderen Standort verlegt oder das Problem durch ein Sanierungsprojekt vor Ort gelöst werden soll. Die entsprechenden Kosten müssen zu denjenigen der „Variante 0“ aufsummiert werden. Die Kosten eines Neubaus an einem neuen Standort betragen zusätzlich ca. 45.1 Mio. Franken (exkl. Grundstückserwerb).

Die Variante 0 ist damit nur auf den ersten Blick die günstigste Variante. Sie beinhaltet lediglich lebensverlängernde Massnahmen und schreibt den bestehenden Zustand fort. Wird der spätere Neubau dazugerechnet, ist diese Variante mit 48.7 Mio. Franken die teuerste. Rechnet man auch noch den kapitalisierten jährlichen Baurechtszins dazu, würde diese Lösung brutto auf über 50 Mio. Franken zu stehen kommen. Finanzpolitisch ist eine solche Lösung deshalb für den Gemeinderat nicht vertretbar.

Im Weiteren ist es planungsrechtlich unklar, ob aufgrund der grossen Anzahl Ersatzcontainer eine Baubewilligung erlangt werden könnte oder gar wieder – gemäss Vorgabe des Zonenplans mit Planungspflicht – ein Gesamtwettbewerb notwendig wäre: Klarheit kann nur mit einer konkreten Projektvoranfrage erlangt werden.

Betriebliche Probleme, die aufgrund fehlender Fläche oder der Überlagerung von Verkehrsflächen bestehen, wären auch nicht gelöst. Ebenfalls würde mit dieser Variante dem Hauptanliegen der Vereine, über ein geschlossenes Eisfeld zu verfügen, nicht entsprochen. Städtebaulich würde dieser wichtige Ort für weitere 10 bis 15 Jahre den Charakter eines Abstellplatzes beibehalten. Die aktuelle Möglichkeit, mit einer Überbauungsordnung die Arealentwicklung gesamthaft und koordiniert zu steuern, würde verpasst.

Da die Prüfung bereits erfolgt ist, ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen. Zusätzlich zur vorliegenden Berichterstattung erfolgt im Stadtratsbericht zur Kreditbewilligung des Planungs-

Projektierungskredits zur Sanierung des Eissportzentrums Grabengut eine weitere Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfarbeiten.

Antrag

Annahme

Thun, 22. August 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)

1. Grobkostenschätzung „Variante 0“, Amt für Stadtliegenschaften, vom 27. Juni 2018
2. Situationsplan Provisorien Kunsteisbahn, Amt für Stadtliegenschaften, vom 31. Mai 2018